

Allgemeine Geschäftsbedingungen (b2b) von Greenmilo Oliver Theiß, Freelancer für Praxismarketing & Design • Lindenstarsse 118, 40233 Düsseldorf

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) von Oliver Theiß, handelnd unter „Oliver Theiß – Greenmilo“ (Marketing-Dienstleister / Freelancer), gelten für alle Dienstleistungsverträge sowie für die Lieferung von personalisierten Produkten und Printprodukten, die ein Kunde oder Unternehmer mit Oliver Theiß auf Grundlage der auf seiner Internetseite dargestellten Leistungen abschließt.

Der Einbeziehung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Oliver Theiß (auch „Greenmilo“) und Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Die AGB von Oliver Theiß gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich erneut auf sie hingewiesen wird.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Oliver Theiß hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn Oliver Theiß in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden einen Auftrag vorbehaltlos ausführt; auch in diesem Fall werden die Bedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil.

Die AGB von Oliver Theiß gelten für alle Bestellungen, unabhängig davon, ob sie elektronisch, schriftlich, telefonisch oder in sonstiger Form erfolgen.

Soweit diese AGB keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung gültigen Fassung.

2 Abschluss eines Vertrages

Oliver Theiß bietet professionelle Lösungen für Marketingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Praxisvermarktung und Patientengewinnung. Sämtliche Angebote von Oliver Theiß sind freibleibend und unverbindlich. Grundlage für den Vertragsabschluss bildet das jeweilige Angebot von Oliver Theiß, in dem Geltungsbereich und Umfang des Auftrags in einer detaillierten Leistungsbeschreibung definiert werden.

- 2.1** Alle Vereinbarungen, die zwischen Oliver Theiß und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrags getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Oliver Theiß ist jedoch berechtigt, Aufträge des Kunden auch konkludent oder mündlich anzunehmen. Durch Änderungen oder Ergänzungen entstehende Mehrkosten sind vom Kunden gesondert zu vergüten.

Gegenstand eines jeden Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistung durch Oliver Theiß und ggf. externe Partner im Druckbereich, nicht jedoch ein bestimmter, vom Kunden erwarteter Erfolg. Oliver Theiß ist berechtigt, zur Durchführung des Vertrages Dritte (insbesondere Subunternehmer oder freie Mitarbeiter) einzuschalten.

2.2. Vertragslaufzeit und Kündigung der Service-Pakete

- 2.2.a Verträge über SEO-Leistungen** haben eine Erstlaufzeit von sechs (6) Monaten. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils drei (3) Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

- 2.2.b Verträge über Social Media Betreuung** haben eine Erstlaufzeit von drei (3) Monaten. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils drei (3) Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

- 2.2.c Verträge über Website-Wartung** haben eine Erstlaufzeit von sechs (6) Monaten. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils drei (3) Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem jeweils zwischen den Parteien geschlossenen Angebot.

3 Preise, Zahlung

Sämtliche Preise werden in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet. Gebühren, Steuern und sonstige Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Versandkosten, Versicherungsprämien und Spesen) sind nicht in den Preisen enthalten und werden gesondert nach vertraglicher Vereinbarung berechnet.

Gestalterische, konzeptionelle oder zu Präsentationszwecken erstellte Vorschläge im Vorfeld eines Vertragsschlusses erfolgen – sofern nichts anderes vereinbart ist – nur gegen gesonderte Vergütung. Ist hierfür kein Preis vereinbart, gelten die ortsüblichen angemessenen Preise.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Agentur berechtigt, das Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen zu widerrufen sowie die weitere Nutzung zu untersagen, bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.

3.1 Ratenzahlungen

Ratenzahlungen sind nur möglich, wenn diese ausdrücklich zwischen der Oliver Theiß und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, wird der gesamte noch offene Restbetrag sofort in voller Höhe fällig.

4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Dem Kunden von Oliver Theiß steht das Recht zur Aufrechnung und zur Zurückbehaltung nur dann zu, wenn die Gegenansprüche des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis bestehen, rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. § 369 HGB bleibt unberührt.

5 Nutzungsrechte, Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte

5.a Vorlagen und Materialien des Kunden

Der Kunde sichert zu, dass er über sämtliche Rechte an den Oliver Theiß überlassenen Vorlagen, Texten, Grafiken, Präsentationen und sonstigen Materialien verfügt. Hinsichtlich aller diesbezüglichen Ansprüche Dritter stellt der Kunde Oliver Theiß im Innenverhältnis frei und übernimmt die Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung.

5.b Einräumung von Nutzungsrechten

Die Einräumung von Nutzungsrechten, Urheberrechten, Leistungsschutzrechten sowie sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Leistungen von Oliver Theiß erfolgt ausschließlich in dem im Vertrag vereinbarten Umfang. Jede darüber hinausgehende oder abweichende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Oliver Theiß. Oliver Theiß ist berechtigt, die Zustimmung an die Zahlung eines zusätzlichen Nutzungshonorars zu knüpfen.

5.c Bezug der Nutzungsrechte

Die Einräumung von Nutzungsrechten bezieht sich ausschließlich auf die konkret fertiggestellte Leistung. Entwürfe, Skizzen und Planungen bleiben Eigentum von Oliver Theiß.

Für die Erstellung von Landingpages gilt, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde:

- Der Kunde erhält lediglich das Recht zur Nutzung der Landingpage.
- Ein Recht zur Bearbeitung, Änderung oder Überarbeitung der Landingpage wird nicht übertragen.
- Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

6 Leistungen Dritter

Sofern zur Erfüllung des Auftrags Leistungen Dritter hinzugekauft werden, bemüht sich Oliver Theiß, die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte entsprechend dem gewünschten Nutzungsumfang zu erwerben. Eine vollständige Übertragung der Rechte Dritter kann nicht garantiert werden.

Erweiterte Freistellung und Nutzungsrechte:

„Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass ein Dritter Ansprüche erhebt, weil der Kunde die hinzugekauften Leistungen über den mit der Agentur vereinbarten Nutzungsumfang hinaus verwendet.“

„Solange und soweit nicht abweichend vereinbart, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Honorars die Nutzungsrechte zur nicht-exklusiven, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzung im vertraglich vereinbarten Umfang.“

„Nutzungsrechte an Leistungen, die bei Beendigung der Zusammenarbeit noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Regelungen bei Oliver Theiß.“

Eigenwerbung:

„Oliver Theiß ist berechtigt, die von ihm erbrachten Leistungen im Rahmen branchenüblicher Praxis für Eigenwerbung und Referenzzwecke zu verwenden.“

7 Umfang der Leistungspflichten von Oliver Theiß

Oliver Theiß ist lediglich verpflichtet, dem Kunden die erbrachten Leistungen in der vertraglich vereinbarten Form zur Verfügung zu stellen. Eine Übergabe von bearbeitbaren Dateien zur Weiterbearbeitung durch den Kunden erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und hierfür eine gesonderte Vergütung vereinbart ist.

Sofern die Erstellung einer Internetseite geschuldet ist, schuldet Oliver Theiß – mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung – nicht die Übergabe der entsprechenden Codes und Grafiken, die der Kunde zur Nutzung der Internetseite benötigt, sondern lediglich die fertigen, nutzbaren Daten. Rohdaten des Templates oder unveränderte Quelldateien werden nur übergeben, wenn dies gesondert vereinbart wurde.

Ist die Übergabe sämtlicher Dateien und Arbeitsergebnisse in digitaler Form vereinbart, genügt Oliver Theiß seiner Verpflichtung, wenn er diese Daten in einem branchenüblichen digitalen Format oder auf einem branchenüblichen Datenträger dem Kunden bereitstellt.

8 Personalisierte Textilien / Ausschluss von Rücknahme und Storno

Textilien, wie beispielsweise Praxisbekleidung, die mit Praxislogo, Namen oder anderen individuellen Gestaltungsmerkmalen bedruckt, bestickt oder anderweitig personalisiert werden, gelten als kundenspezifisch hergestellte Ware.

Für die Produktion personalisierter Textilien kann eine Mindestbestellmenge gelten, die im jeweiligen Angebot oder in der Leistungsbeschreibung angegeben wird. Die Lieferzeiten werden individuell vereinbart und richten sich nach Umfang, Auslastung und Materialverfügbarkeit. Sie gelten nur als Richtwerte, es sei denn, ein verbindlicher Termin wurde ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Für die Erstellung von Entwürfen, die Gestaltung und die Druckvorbereitung kann eine Service- oder Produktionspauschale berechnet werden, sofern dies im Angebot oder in der Leistungsbeschreibung festgelegt ist.

Eine Rücknahme oder Stornierung personalisierter Artikel ist ausgeschlossen, sobald der Druck- oder Veredelungsprozess begonnen hat, unabhängig davon, ob die Ware bereits ausgeliefert wurde. Der Kunde erhält vor Produktionsstart eine Druckvorschau oder eine verbindliche Darstellung zur Freigabe. Nach schriftlicher Freigabe sind Änderungen oder ein Widerruf der Bestellung nicht mehr möglich.

Geringfügige Abweichungen in Farbe, Druckposition, Materialbeschaffenheit oder Passform gelten als branchenüblich und berechtigen nicht zu Reklamationen, solange die Nutzung der Ware nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Bei nachweislich fehlerhafter Umsetzung, wie zum Beispiel einem falschen Logo oder fehlerhaftem Text, gilt das gesetzliche Mängelrecht. Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt im Rahmen der zumutbaren Möglichkeiten.

9 Social Media und SEO (Search Engine Optimizing) und Webhosting

Social Media

9.a. Bei Leistungen von Oliver Theiß, die Social Media umfassen, weist er den Kunden darauf hin, dass in den AGBs und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattformen gesonderte Regelungen bestehen, die die Nutzung für Marketingzwecke und Werbemaßnahmen betreffen.

Der Kunde ist Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der jeweiligen Marketingmaßnahmen auf Social-Media-Plattformen. Oliver Theiß übernimmt keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung den Plattformbedingungen entspricht. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sich in diesem Bereich rechtlich beraten zu lassen.

Marketing auf Social-Media-Plattformen kann zudem nur eingeschränkt möglich sein; Oliver Theiß haftet nicht für Einschränkungen oder Blockierungen durch die Plattformbetreiber.

9.b. SEO (Search Engine Optimization)

Sofern der Kunde SEO-Leistungen bei Oliver Theiß in Auftrag gibt, schuldet Oliver Theiß lediglich die Tätigkeit selbst. Es wird kein bestimmter Erfolg garantiert, insbesondere kann keine Gewähr für ein bestimmtes Ranking übernommen werden.

9.c. Webhosting

Sofern der Kunde Webhosting wünscht, erfolgt dies nicht durch Oliver Theiß im eigenen Namen. Oliver Theiß wird vom Kunden ermächtigt, einen Vertrag mit einem geeigneten Hosting-Provider abzuschließen. Vertragspartner des Hosters ist ausschließlich der Kunde.

Oliver Theiß schuldet lediglich die sorgfältige Auswahl eines geeigneten Host-Providers. Für das Hosting, die Erreichbarkeit der Website oder technische Ausfälle übernimmt Oliver Theiß keine Haftung. Wünsche des Kunden hinsichtlich Laufzeit oder Konditionen werden vom Dienstleister im Rahmen des Vertrages berücksichtigt.

10 Verwertungsgesellschaften und sonstige Abgaben

Sämtliche gegebenenfalls anfallenden Gebühren von Verwertungsgesellschaften, wie beispielsweise der GEMA, sind von dem Kunden gesondert zu tragen.

11 Besondere Hinweise

Oliver Theiß konzipiert im Wesentlichen Lösungen für Marketingmaßnahmen im Bereich der Praxisvermarktung. Europaweit bestehen zahlreiche Vorschriften, die im Heilwesen Einschränkungen für Werbung, Marketing und Leistungserbringung vorsehen. Gleiches gilt für die Verbreitung von Informationen über Social-Media-Plattformen (siehe § 7).

Oliver Theiß weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er seine Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen erbringt, jedoch keine eigene rechtliche Beratung zur Zulässigkeit der jeweiligen Marketingmaßnahmen vornimmt. Daher kann Oliver Theiß keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihm erbrachten Leistungen – insbesondere, aber nicht ausschließlich in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht – zulässig sind und auch dauerhaft zulässig bleiben.

Der Kunde stellt Oliver Theiß im Hinblick auf Ansprüche Dritter vollumfänglich im Innenverhältnis frei. Ansprüche des Kunden gegenüber Oliver Theiß in diesem Zusammenhang sind ausgeschlossen.

12 Mitwirkungspflicht des Kunden und Fremdproduktion

Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, zur Erreichung des Vertragsziels mitzuwirken und Oliver Theiß rechtzeitig die benötigten Informationen bereitzustellen sowie Entwürfe zu prüfen und freizugeben, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Der Kunde ist zudem verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Mediendaten in einem branchenüblichen digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nach Aufforderung durch Oliver Theiß nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nach, ist Oliver Theiß nach angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden entstandene Kosten sowie entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.

Fremdproduktion

Sofern Oliver Theiß Dritte zur Leistungserbringung, beispielsweise zur Produktion von Werbemitteln, einsetzt, schuldet Oliver Theiß nur die ordnungsgemäße Auswahl des Dienstleisters. Eine Produktionsüberwachung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die endgültige Freigabe zur Produktion liegt beim Kunden; Oliver Theiß übernimmt hierfür keine Haftung.

Vertretung gegenüber Drittanbietern

Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, ist Oliver Theiß berechtigt, den Kunden beim Abschluss von Verträgen mit Drittunternehmen zu vertreten. Drittunternehmen können beispielsweise Anzeigenblätter, Druckfirmen, Webhosting-Anbieter usw. sein.

In diesem Fall kommt das Vertragsverhältnis direkt zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis kann der Kunde nur unmittelbar gegenüber dem Drittanbieter geltend machen. Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen der Drittanbieter zu überprüfen, freizugeben und/oder abzunehmen. Beauftragt der Kunde Oliver Theiß mit einer solchen Überprüfung, Freigabe oder Abnahme, kann er daraus keine Ansprüche gegenüber Oliver Theiß ableiten.

13 Termine

Angegebene Leistungsfristen und/oder Termine gelten als ungefähre Terminangaben und sind nicht verbindlich. Ausgenommen hiervon sind schriftlich bestätigte Fixtermine.

Verzögert sich die Leistung von Oliver Theiß aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen, beispielsweise aufgrund von nicht rechtzeitiger vom Kunden beizustellender Unterlagen, so sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

In jedem Fall der Nichteinhaltung eines Termins ist der Kunde verpflichtet, Oliver Theiß eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der jeweiligen Leistung zu setzen.

Bei Eintritt höherer Gewalt verlängern sich vereinbarte Liefer-/Leistungsfristen entsprechend um die Dauer des Bestehens der höheren Gewalt.

14 Abnahme

Solange und soweit ein konkreter Erfolg durch Zurverfügungstellung eines bestimmten Werkes geschuldet ist, so ist der Kunde verpflichtet, das Werk nach Fertigstellung abzunehmen. Die Abnahme darf nur verweigert werden, wenn wesentliche Mängel an dem Werk vorliegen, anderenfalls gilt die Abnahme als erteilt.

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Abnahme nach Aufforderung durch die Oliver Theiß binnen 10 Werktagen nicht nach, so gilt die Abnahme ebenfalls als erfolgt, solange und soweit keine wesentlichen Mängel an dem Werk vorhanden sind.

15 Rücktritt durch Oliver Theiß

Oliver Theiß ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass der Anspruch auf Bezahlung der Leistungen durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist. In diesem Fall wird Oliver Theiß den Kunden informieren und ihm Gelegenheit geben, eine geeignete Sicherheit zu stellen. Ein Rücktritt von Oliver Theiß ist ausgeschlossen, soweit und solange die gestellte Sicherheit von Oliver Theiß akzeptiert wird.

Sollte Oliver Theiß aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger außergewöhnlicher, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse für die Dauer von mindestens 8 Wochen an der Erbringung der vereinbarten Leistung gehindert sein und diesen Umstand nicht zu vertreten haben, ist er zum Rücktritt berechtigt, ohne dass dem Kunden Schadensersatzansprüche zustehen.

Übt Oliver Theiß das Rücktrittsrecht nach dieser Vorschrift aus, sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten, auf garantierten Beschaffenheitsmerkmalen, auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz beruhen

16 Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen eines Mangels an der erbrachten Leistung bestehen nur, wenn der Kunde diesen Mangel unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Leistung, schriftlich gegenüber Oliver Theiß rügt. Erfolgt keine rechtzeitige Mängelanzeige, gelten die Leistungen als abgenommen. Die Untersuchungspflicht des Kunden erstreckt sich auf die gesamte erhaltene Leistung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rüge ist der Zugang bei Oliver Theiß.

Solange berechtigte Mängel angezeigt werden, ist Oliver Theiß verpflichtet, die Leistungen nachzubessern. Die hierfür anfallenden nachvollziehbaren, angemessenen und nachgewiesenen Aufwendungen trägt im Fall einer berechtigten Mängelrüge Oliver Theiß. Schlägt die Nacherfüllung nach zweimaligem Versuch fehl, ist der Kunde berechtigt, das vereinbarte Honorar zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Abnahme der Leistung. Diese Verkürzung gilt nicht für Ansprüche, für die die Haftung nicht eingeschränkt wird (§9).

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Oliver Theiß selbst nachbessert oder Dritte mit der Nachbesserung beauftragt. Die Haftung von Oliver Theiß im Rahmen der Gewährleistung beschränkt sich auf unmittelbare Schäden; mittelbare Schäden und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Eine Gewährleistung wird ausschließlich für die Mängelfreiheit zum Zeitpunkt der Abnahme übernommen. Werden nach der Abnahme Änderungen, z. B. an einer Homepage, durch den Kunden vorgenommen und beeinträchtigen diese die ordnungsgemäße Funktion, bestehen keine Gewährleistungsansprüche mehr.

17 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Oliver Theiß auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubter Handlung – ist, soweit jeweils ein Verschulden maßgeblich ist, nach Maßgabe dieser Bestimmungen eingeschränkt.

Oliver Theiß haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, sofern es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen, auf der Grundlage dieser Bedingungen zu schließenden Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichem Schaden bezwecken. Soweit die Oliver Theiß demgemäß dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schaden begrenzt, die Oliver Theiß bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hatte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Leistung typischerweise zu erwarten sind. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Oliver Theiß. Soweit Oliver Theiß technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Die Einschränkungen gelten nicht für die Haftung Oliver Theiß wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei weiteren gesetzlich zwingenden Haftungsregeln.

17.1 Haftung bei rechtlichen Vorgaben im medizinischen Bereich

- Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Logos etc.) vor Übergabe an Oliver Theiß auf rechtliche Zulässigkeit, insbesondere im Hinblick auf das Heilmittelwerbegesetz (HWG), die ärztliche Berufsordnung sowie sonstige geltende Vorschriften, zu prüfen. Oliver Theiß führt keine rechtliche Prüfung der Inhalte des Kunden durch. Für die rechtliche Zulässigkeit von Veröffentlichungen (z. B. auf Webseiten, in Social Media oder in Werbekampagnen) ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- Der Kunde stellt die Oliver Theiß von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der vom Kunden gelieferten oder freigegebenen Inhalte geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen Verstößen gegen das HWG, berufsrechtliche Regelungen oder sonstige wettbewerbsrechtliche Vorschriften.
- Die Haftung von Oliver Theiß beschränkt sich im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Oliver Theiß nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schriftform, Salvatorische Klausel

Auf sämtliche Verträge mit Oliver Theiß findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Sitz von Oliver Theiß. Oliver Theiß ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch wirksame oder durchführbare Regelungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Sämtliche Änderungen eines mit Oliver Theiß geschlossenen Vertrages – einschließlich der Eingehung des Vertrages – bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.